



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Finanzen

Vorlagen Nr.:
BV/1/0355

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	12.02.2014			
Kreisausschuss	Entscheidung	17.02.2014			

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Landrates vom 19. Dezember 2013 zur Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2013 für einmalige Leistungen nach § 23 Abs. 3 Nr. 1 SGB II

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Landrates vom 19. Dezember 2013 zur Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 80.000,00 Euro für einmalige Leistungen für Erstausrüstung Wohnung einschließlich Haushaltsgeräte gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 SGB II.

Stralsund,

Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Der Landrat hat am 19. Dezember 2013 eine Dringlichkeitsentscheidung zur Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 80.000,00 Euro im Haushaltsjahr 2013 für einmalige Leistungen für Erstausrüstung Wohnung einschließlich Haushaltsgeräte gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 SGB II getroffen.

Zuständig für die Entscheidung ist gemäß § 11 Abs. 1 Ziffer 9 b der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen der Kreisausschuss, da die Zuständigkeit des Landrates für überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Einzelfall auf 50.000,00 Euro begrenzt ist.

Vorliegend hat der Landrat gemäß § 115 Abs. 3 Satz 2 KV M-V eine Eilentscheidung am 19. Dezember 2013 aufgrund des Antrages des Fachdienstes Recht und Interner Service auf überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 80.000,00 Euro für einmalige Leistungen nach § 23 Abs. 3 Nr. 1 SGB II für Erstausrüstung Wohnung einschließlich Haushaltsgeräte getroffen.

Eine Entscheidung durch den Kreisausschuss in seiner nächsten Sitzung am 17. Februar 2014 wäre nicht ausreichend. Da der nächste Zahltag für die Auszahlung am 27. Dezember 2013 zu erfolgen hatte, war ein Fall der äußersten Dringlichkeit gegeben.

Die Dringlichkeitsentscheidung ist durch den Kreisausschuss zu genehmigen.

Anlagen:

- Dringlichkeitsentscheidung

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		468.500,00 €
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3120800.5512100/7512100	388.500,00 €
Überplanmäßiger Aufwand/ Auszahlung:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:	
	- MiA 1140800.5231000/7231000 - MiA 1140800.5231004/7231004	30.000,00 € 50.000,00 €
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		